

Leiharbeit im Schatten von Unternehmen und Politik

Von Martin Podlasly

Die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt hatte sich für das Jahr 2015 positiv gestaltet. Zwar gab es auch einen Anstieg der Beschäftigung in Vollzeit, im Kern war die vorteilhafte Entwicklung aber, wie in den letzten Jahren auch, dem erneuten Anstieg des Anteils von Leiharbeit, Teilzeitstellen und Minijobs geschuldet. Nach dieser Steigerung befand sich der Anteil der Sparten an der Gesamtbeschäftigung auf dem höchsten Stand seit 13 Jahren und lag unter dem Strich bei 39,3 %, wobei in manchen westdeutschen Städten und Landkreisen diese Quote sogar bei mehr als 50 % lag. Zwar sei die Zahl der „Minijobber“ deutlich gesunken, doch insbesondere die Anzahl der Leiharbeiter und Teilzeitbeschäftigten habe 2015 zugenommen, so Dr. Toralf Pusch, Arbeitsmarktexperte des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts (WSI) der Hans-Böckler-Stiftung.

Diese atypischen Beschäftigungsverhältnisse sind am stärksten in westdeutschen Flächenländern verbreitet: Schleswig-Holstein 43,1 %, Rheinland-Pfalz 42,2 % und Niedersachsen 41,7 %. Bedenkt man, dass gerade im Bereich der Leiharbeit viele Jobs von ausländischen Arbeitskräften verrichtet werden, die in dieser Statistik keine Berücksichtigung finden, so ist der Datenwert dieser Sparte als noch gewichtiger anzusehen. Entlohnung, Arbeitsbedingungen und Perspektive spielen hierbei gerade in den atypischen Beschäftigungsverhältnissen eine wesentliche Rolle und geraten immer wieder in die Schlagzeilen. Windige Vermittlungsfirmen, Versagen der Politik, Gesetzeslücken und einfach schlichte Ausbeutung sind gängige Erscheinungen, von den Auswirkungen auf das Rentensystem, im Hinblick auf Altersarmut und den sozialen Komponenten ganz zu schweigen.

Werkverträge und Leiharbeit sind in den vergangenen Jahren zu Synonymen für Ausbeutung geworden. Alle wirtschaftlichen Arbeitsbereiche sind betroffen. Schlachthöfe, das Baugewerbe, in der Automobilindustrie, Landwirtschaft, Logistik, im Reinigungssektor und vor kurzem stark in die Kritik geraten, auch bei der Drogeriekette Rossmann. Der Drogerie-Riese beschäftigt tausende Mitarbeiter des Leiharbeiterkonzerns ISS, der sich gerade in „promota.de“ umbenannt hat. Unter strengen Zeitvorgaben mit oft bizarren Stundenregelungen bezüglich der wöchentlichen Arbeitszeiten, räumen diese in den Märkten die Regale ein. Moderne Tagelöhner unter gewaltigem Druck. Es gilt Mindestlohn, aber es gibt bizarre Ausnahmen und in vielen Fällen ist nicht gesichert, dass die Auszahlung der jeweiligen Arbeitsstunden auch gesamt stattfindet. Das „System-Rossmann“ gibt es in ähnlicher Weise natürlich in vielen deutschen Unternehmen.

Die ISS-Leiharbeiter (darunter auch die Tochterfirmen Impuls One und Tempus) werden oft auf Abruf „gebucht“. Wo und wann sie arbeiten müssen, erfahren viele oft kurzfristig per „Whatsapp“. Mal beträgt die Wochenarbeitszeit 10 Stunden, mal 30 Stunden oder mehr. Rossmann zahlt seinen Mitarbeitern nach eigenen Angaben bis zu 14 Euro die Stunde. Die Leiharbeiter bekommen seit der entsprechenden Gesetzgebung Mindestlohn, davor 6,50 Euro.

Dirk Rossmann gehört zu den 600 reichsten Menschen der Welt und es ist nicht verboten, dass er die Einräumarbeit entsprechend auslagert.

Auch sonst muss man Rossmann in jedem Fall unternehmerisches Geschick bescheinigen, denn ihm gehören auch 49 % der Leiharbeitsfirma ISS. Nur weil Rossmann in der geschäftlichen Praxis einen Dritten nutzte, wurde seine Beziehung zu ISS lange nicht bekannt.

Eine Gleichbehandlung oder Annäherung an die Arbeitsrichtlinien der Stammebelegschaft sieht das System nicht vor. ISS bestreitet, dass Werksvertragarbeiter ein Anrecht auf „equal pay“ haben. Bereits im Jahr 2010 hatte ISS-Chef Rainer Opitz zusammen mit anderen Unternehmen einen eigenen Arbeitgeberverband mit dem Namen „ILS“ gegründet. Dieser Verband schloss im März 2011 mit der Gewerkschaft „DHV“ (Die Berufsgewerkschaft e.V.) Tarifverträge, die Löhne unter 7 Euro zuließen. Die DHV ist Mitglied im Christlichen Gewerkschaftsbund (CGB), dem häufiger arbeitgeberfreundliche und „unsittliche“ Tarifverträge vorgeworfen wurden. „Verdi“ nennt die DHV eine „Phantomgewerkschaft“, was diese bestreitet. Im Juni 2015 urteilte das Arbeitsgericht Hamburg, dass die DHV nicht „tariffähig“ sei. Die Mitgliederzahlen sind zu gering. Eine endgültige Entscheidung vor dem Landesarbeitsgericht steht aus. Verliert die DHV abschließend, wären alle Tarifverträge nichtig.

Auch die Deutsche Post DHL Group nutzt die Dienste von ISS. Paketzentren von DHL beschäftigen „Billiglöhner“ von mehreren mit der ISS verbundenen Unternehmen, darunter auch die ISP GmbH, an der auch Dirk Rossmann über einen Strohmann beteiligt ist. Viele Leiharbeiter vom DHL-Paketzentrum in Börnecke (bei Berlin) kommen aus Polen und sind im Umland der Bundeshauptstadt, in häufig heruntergekommenen Bleiben untergebracht. DHL verweist darauf, dass die Leiharbeitsfirma für die Unterbringung zuständig ist. Ferner gibt DHL an, dass die Leiharbeit bei DHL bundesweit nur 0,5 % ausmache und man arbeite kontinuierlich daran, die Arbeitsbedingungen zu verbessern.

Bereits im vergangenen Herbst legte Arbeitsministerin Andrea Nahles (SPD) ein Gesetz vor, dass den Missbrauch von Leiharbeit und Werkverträgen entgegenwirken sollte, doch nach diversen Beratungen und Änderungen ist von diesem Gesetzentwurf inzwischen nicht viel übrig geblieben. Auf dem letzten Koalitionsgipfel Mitte April konnten sich die Parteispitzen von CDU/CSU und SPD wieder nicht auf ein abschließendes Gesetz einigen. Vor allem der CSU-Vorsitzende Horst Seehofer forderte weitere Änderungen. Seehofer konkretisierte seine Aussage, indem er mitteilte, dass es beim Thema „Werkvertrag“ keine nennenswerten Probleme mehr geben würde, beim Thema „Leiharbeit“ existieren jedoch noch einige diskussionswürdige Punkte. Der SPD-Vorsitzende Sigmar Gabriel stellte klar, dass der Gesetzesentwurf zunächst unverändert in die Ressortabstimmung gehe, es aber noch eine Reihe zu beratender Fragen gebe, bis eine endgültige Entscheidung getroffen werden könnte.

Überraschenderweise erklärte die deutsche Bundeskanzlerin Angela Merkel noch auf der Grundlage des ersten Gesetzesentwurfs, auf dem Deutschen Arbeitgebertag, genau das Gegenteil, nämlich, dass bei der Leiharbeit – anders als bei den Werkverträgen – bereits eine sehr gute Grundlage bestünde. So verstrickt sich die große Koalition seit einem Dreivierteljahr in einem undurchsichtigen Hin und Her zur Leiharbeit. Inzwischen fast traurige Gewissheit: Egal in welcher Form der erreichte Kompromiss am Ende umgesetzt werden wird, grundsätzlich verbessern wird das Gesetz wohl nichts.